



An die
Vertreter der Mitgliedsvereine
und -sektionen im VSS

Information zur VSS-Haftpflicht-Versicherung

Sehr geehrte Präsidenten und Präsidentinnen,
geschätzte Sportfunktionäre,

in letzter Zeit gab es von unseren Mitgliedsvereinen vermehrt die Nachfrage, ob die VSS-Haftpflicht-Versicherung auch für Ärzte, Krankenpfleger oder anderes medizinisches Personal greift, die für die Mitgliedsvereine des VSS vor Wettkämpfen und Trainingseinheiten die Antigen-Schnelltests durchführen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang bestätigen, dass die VSS-Haftpflicht-Versicherung für die Mitgliedsvereine auch für Ärzte, Krankenpfleger und anderes medizinisches Personal greift, sofern diese eine Tätigkeit im Auftrag der Sportvereine bzw. Aufgaben im Rahmen deren Tätigkeitsfeldes durchführen, wie es eben die Antigentests sind, die die Sportvereine selbst durchführen müssen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle des VSS gerne zur Verfügung!

04.10.2021